



Protokollauszug vom

12.04.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11708, Veloschnellroute 4, Verpflichtungskredit von 550 000 Franken für die Umsetzung von verkehrlichen Massnahmen im Abschnitt Stadtzentrum bis Töss zulasten Rahmenkredit Nr. 11676 und Genehmigung neue Namensgebung für Veloschnellroute

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.277-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Realisierung der Veloschnellroute 4, Stadtzentrum bis Töss, wird ein Verpflichtungskredit von 550 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11708, belastet. Der Verpflichtungskredit ist Teil des Rahmenkredits Nr. 11676 von 4,5 Mio. Franken, welcher am 29. Juni 2020 vom Stadtparlament bewilligt wurde.
2. Die neue Namensgebung von bisher Veloschnellrouten in städtische Velorouten mit dem Herz-W gemäss Ziffer 6 der Begründung wird genehmigt.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Der Beschluss wird mit der offiziellen Bekanntmachung des neuen Namens gemäss Ziffer 2 am 20. April 2023 veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Legislaturprogramm 2022 - 2026**

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)<sup>1</sup>. Im Schwerpunkt «Lebensqualität & Stadtentwicklung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» festgelegt. «Komfortable, direkte und sichere Velowege» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

*Veloschnellrouten wurden eröffnet und Schwachstellen behoben.*

Im Veloverkehr liegen grosse Potenziale für die gemäss Entwicklungsplanung «Winterthur 2040» sowie dem «Energie- und Klimakonzept 2050» notwendige Veränderung des Modal-Splits. Der Stadtrat will deshalb im gesamten Stadtgebiet optimale Voraussetzungen schaffen, damit das Velofahren für alle Altersgruppen attraktiv ist. Sechs radiale Veloschnellrouten werden künftig die Quartiere komfortabel, sicher und direkt mit der Innenstadt und der Region verbinden. Sie bilden das Grundgerüst für ein flächendeckendes Velowegnetz.

In der laufenden Legislatur sollen die Veloschnellroute 3 (Oberseen-Stadtzentrum) und der Teilabschnitt Rennweg realisiert sowie die Schwachstellen mit hoher Priorität aus der entsprechenden Analyse Fuss- und Veloverkehr behoben werden. Auf den Veloschnellrouten 1 (Oberwinterthur), 4 (Töss) und 5 (Wülflingen) werden mindestens abschnittsweise Sofortmassnahmen umgesetzt. Für die Realisierung der übrigen Veloschnellrouten wird ein Umsetzungskonzept ausgearbeitet.

#### Meilensteine

- Veloschnellroute 3 Oberseen-Stadtzentrum realisiert
- Veloschnellrouten 1 (Oberwinterthur), 4 (Töss) und 5 (Wülflingen) mindestens abschnittsweise Sofortmassnahmen realisiert
- Teilabschnitt 5 Rennweg realisiert
- Schwachstellen der Priorität 1 aus der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr mehrheitlich behoben
- Umsetzungsstrategie «Veloschnellrouten» erstellt

---

<sup>1</sup> Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

Das vorliegende Projekt ist im Rahmen der Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» ein Meilenstein der Massnahme «Komfortable, direkte und sichere Velowege» des Legislaturprogramms 2022 - 2026.

## **1.2 Planungsgrundsätze Veloschnellrouten**

Eine wichtige Massnahme zur Förderung des Veloverkehrs ist die Umsetzung von Veloschnellrouten. Das Veloschnellrouten-Netz und die damit verbundenen strategischen und planerischen Planungsgrundsätze wurde durch den Stadtrat mit Kenntnisnahme des Syntheseberichts «Konkretisierung Veloschnellrouten» (SR.20.451.1) verabschiedet. Die Umsetzung von Veloschnellrouten erfolgt einerseits durch bauliche (ordentliche Investitionsprojekte) und andererseits im Rahmen verkehrlicher Massnahmen. Die Umsetzung von verkehrlichen Massnahmen soll durch Signale, Markierungen und bei Bedarf von kleineren, baulichen Massnahmen von untergeordneter Bedeutung erfolgen, welche gemäss § 13 Abs. 1 und 17 Abs. 5 StrG keine Planaufgabe nach Strassengesetz erfordern.

Die Finanzierung soll über den Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken für die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen und Anlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur (Gegenvorschläge zur Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen» erfolgen, GGR-Nr. 2019-67) erfolgen. Teilkredite aus diesem Rahmenkredit können seit Anfang 2023 ausgelöst werden.

## **2. Projekt/Vorhaben**

Die Veloschnellroute 4, Stadtzentrum–Töss, wird auf rund 1.3 km über die Rosenau-/Freie-/Damm-/Tössfeldstrasse und Zur Kesselschmiede mit Sofortmassnahmen erstellt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der für Veloschnellrouten definierten Grundsätze, mehrheitliche mittels verkehrlichen Massnahmen. Zudem sind an gewissen Orten kleinere bauliche Massnahmen von untergeordneter Bedeutung erforderlich.

Das Projekt resp. die hierfür notwendige Verkehrsanordnung «Neusignalisation-/markierung Veloschnellroute 4» hat der Stadtrat am 18.05.2022 verabschiedet (SR.22.344-1). Es wurden dagegen keine Rechtsmittel ergriffen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Konkretisierung auf Stufe Ausführungsprojekt. Das Projekt ist daher nun bereit zur Umsetzung.

### 3. Kosten

#### 3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenschätzung vom 16. Februar 2023.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag / Fr.</b>
Signalisation	60 000.00
Markierung	210 000.00
Bauliche Massnahmen	210 000.00
Dienstleistungen	20 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>500 000.00</b>
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	50 000.00
<b>Total neue Ausgaben / Beantragter Verpflichtungskredit</b>	<b>550 000.00</b>

Vorliegender Kreditantrag und verbleibender Restkredit, Stand 16. Februar 2023

<b>Rahmenkredit «Verbesserung der Veloinfrastruktur»</b>	<b>Aktueller Stand</b>
Restkredit (vor diesem Antrag)	4 500 000.00
Beantragter Verpflichtungskredit für Veloschnellroute 4	- 550 000.00
<b>Verbleibender Restkredit</b>	<b>3 950 000.00</b>

#### 3.2 Erträge (Mitfinanzierung durch Kanton)

Die Zustimmung zu einer allfälligen Mitfinanzierung durch den Kanton ist momentan in Klärung.

#### 3.3 Investitionsfolgekosten und -erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für (Bezeichnung) mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren und einem Abschreibungssatz von 10.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 - 10
- Abschreibung: 10,00 % der Nettoinvestition	55 000.00
- Kapitalzins: 1,50 % auf ½ der Nettoinvestition	4 125.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand)	
- 1,5 % <sup>2</sup> der Nettoinvestition (ohne Landerwerb)	8 250.00
<b>Bruttoinvestitionsfolgekosten</b>	<b>67 375.00</b>
Investitionsfolgeerträge	keine
<b>Nettoinvestitionsfolgekosten</b>	<b>67 375.00</b>
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	100 %
In Steuerprozenten:	0.02
Im Budget 2023 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2.88 Mio.	

### 3.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist unter dem Rahmenkredit 11676 Verbesserung der Veloinfrastruktur in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt.

Projekt-Nr.	11708
Projektbezeichnung	Veloschnellroute 4, Verkehrliche Massnahmen

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501022	Rad-/Fussweg, Ausführung	S	550 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>550 000.00</b>

Da im IR-Plan 11677 zu wenig im 2023 geplant wurde, können nur folgende Planwerte übertragen werden:

Jahr	Kostenart 501022	Gesamtbetrag
2023	300 000.00	300 000.00
Reserven	50 000.00	50 000.00
<b>Total</b>	<b>350 000.00</b>	<b>350 000.00</b>

Aufgrund aktueller Erkenntnisse werden folgende Werte erwartet:

Jahr	Kostenart 501022	Gesamtbetrag
HR 2023	500 000.00	500 000.00
Reserven	50 000.00	50 000.00
<b>Total</b>	<b>550 000.00</b>	<b>550 000.00</b>

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

<sup>2</sup> Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

#### **4. Termine**

Die Ausführung soll möglichst rasch angegangen werden (vorgesehener Start der Arbeiten im April 2023), mit dem Ziel das eine Inbetriebnahme bis zum Sommer 2023 erfolgen kann. Alle Arbeiten sowie die Projektabrechnung sollen nach Möglichkeit bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

#### **5. Rechtsgrundlagen**

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

#### **6. Neue Namensgebung (Brand)**

Der ursprünglich als Arbeitstitel und im regionalen Richtplan verwendete Begriff «Veloschnellroute» weckte mit dem Wortteil «schnell» gewisse Befürchtungen. In Zusammenarbeit mit House of Winterthur konnte eine neue Namensgebung (Brand) mit dem für Winterthur typischen Herz-W entwickelt werden. Dieser entspricht dem angestrebten Image «sozial, sympathisch, durchgehend» und den strategischen Grundsätzen einer sicheren Infrastruktur für alle (Grundsatz 8 bis 80 Jahre). Daher wird der Name der Veloschnellrouten Nr. 1 bis Nr. 6 neu als «Veloroute Oberwinterthur», «Veloroute Hegi», «Veloroute Seen», «Veloroute Töss», «Veloroute Wülflingen» und «Veloroute Rosenberg» benannt und mit einem Herz-W gekennzeichnet. Für die geplanten Sofortmassnahmen wird die «Veloroute Töss» in weiss auf dem schwarzen Asphalt markiert.

Beispiel für die Beschriftungen der sechs städtischen Velorouten:



#### **7. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt. Es ist geplant die neue Bezeichnung am 20. April 2023 im Beisein der Vorsteherin Departement Bau offiziell zu enthüllen. Dazu werden die Medien eingeladen.

## **8. Veröffentlichung**

Der Beschluss wird mit Kommunikation des neuen Namens am 20. April 2023 veröffentlicht.

### **Beilage:**

1. Medienmitteilung